

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1986 (Nds. GVBl. S.229) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

..Süplingen....., den ..14. Dez..1994

....gez...Schulze... L.S.gez...Kleine-Horst
(Ratsvorsitzender) (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 23.06.94 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

..Süplingen, den ..14.12.94.

gez...Kleine-Horst L.S.
(Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmstedt am 19.12.94 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Helmstedt am heutigen Tage (Az.: 63/692-21-54/03-21-14) erklärt, daß er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend mach (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt den 10.03.1995

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

..... L.S.
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist den am
(Az.:) genannten Auflagen
/Maßgaben in seiner Sitzung am
beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Süplingen, den

.....
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Helmstedt, den 14. Nov. 1996

L.S.

gez. Weiß

Die Durchführung ist gem. § 12 BauGB am 01.02.96 im Amtsblatt Nr. 4 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 01.02.96 in Kraft getreten.

..Süplingen den 15.02.96... * des Landkreis
Helmstedt

gez...Kleine-Horst L.S.
(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
(Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.92 die Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Süplingen., den 14.12.94

gez...Kleine-Horst L.S.
(Gemeindedirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes
(Gem. § 10 BauGB) wurde ausgearbeitet von:

Samtgemeinde Nord/Elm
Bau- und Planungsamt

Süplingen, den 14.12.94
Der Samtgemeindedirektor
I. A.
...gez...Schrecken
(Unterschrift)

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist vom 27.04.94. bis zum 27.05.94. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

..Süplingen, den ..14.12.94.

..gez...Kleine-Horst L.S.
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.04.94 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Auer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.04.94 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.04.94. bis 27.05.94. gem. § 3 (2) öffentlich ausgelegen.

Süplingen, den 14.12.94

gez...Kleine-Horst L.S.
Gemeindedirektor